



DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung

Zweigniederlassung der
AXA Krankenversicherung AG

Seite 1 von 2

Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 19.12.2022

Bestandsaktion zur Beihilfeänderung zum 01.12.2022 des Landes Bremen

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
1. Informationen zur Bestandsaktion in Bremen aufgrund der Beihilfeänderung zum 01.12.2022	Ja	Ja

Zeitpunkt der Bestandsaktion

21.12.2022 Versand der Kundenbriefe mit Angebot auf Vertragsanpassung

Beschreibung der Bestandsaktion

Hintergrund: Im ÖD-INFO Kranken vom 02.12.2022 haben wir bereits über die Änderungen der Beihilferegeln in Bremen informiert. Aufgrund der Anpassung der Beihilfebemessungssätze muss bei den betroffenen Personen der tarifliche Erstattungssatz angepasst werden.

Dafür ist eine Aktion in mehreren Schritten notwendig:

Welche Kunden sind betroffen?

- Beihilfeberechtigte Personen mit max. einem berücksichtigungsfähigen Kind
- Beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind
- Berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen oder eingetragene Lebenspartner:innen
- Berücksichtigungsfähige Kinder und Waisen

Was tun wir?

1. Versand der Informationen inkl. Angebote zur Vertragsanpassung

Jeder betroffene Kunde erhält eine Information über die Beihilfeänderung zum 01.12.2022 mit einem Angebot zur Vertragsanpassung inklusive Angebotsannahmeerklärung.

Die Angebote umfassen folgende neuen Erstattungssätze für den genannten Personenkreis:

- Beihilfeberechtigte Personen mit max. einem berücksichtigungsfähigen Kind 50 %
- Beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind 30 %
- Berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen oder eingetragene Lebenspartner:innen 30 %
- Berücksichtigungsfähige Kinder und Waisen 20 %

2. Bei Annahme der Angebote

Erst nach Annahme des Angebotes erhält Ihr Kunde seinen neuen Versicherungsschein.

3. Besonderheiten für Witwen/Witwer

Auch Witwen/Witwer von verstorbenen Beamt:innen bzw. Versorgungsempfängern sind von einer Änderung der Beihilferegeln in Bremen betroffen. Für sie steigt der niedrigste mögliche Beihilfebemessungssatz von 65 % auf 70 % und erhöht sich ggf. um 5 % je berücksichtigungsfähigem Kind auf maximal 80 %. Daher werden wir im Januar alle Personen, die wir als berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen von Versorgungsempfängern erfasst haben, mit einem gesonderten Schreiben über die Änderungen informieren und um Rückmeldung bitten, wenn sie hiervon betroffen sind.

Welche Unterlagen umfasst die Aktion?

- Begleitschreiben mit Informationen zur Beihilfeänderung
- Angebot auf Vertragsanpassung
- Angebotsannahmeerklärung (je betroffene Person)

Muss bei der Aktion etwas berücksichtigt werden?

Besonderheiten bei Personen mit Anspruch auf freie Heilfürsorge

Personen mit freier Heilfürsorge sind von der Änderung nicht betroffen. Sie benötigen erst einen aktiven Versicherungsschutz mit Eintritt in den Ruhestand und haben dann Anspruch auf Beihilfe als Versorgungsempfänger. Für Versorgungsempfänger ergeben sich allerdings keine Änderungen. Die berücksichtigungsfähigen Angehörigen erhalten jedoch Beihilfe und sind daher von der Änderung betroffen und in unserer Aktion entsprechend berücksichtigt.

Hinweise

Die Listen Ihrer angeschriebenen Kunden finden Sie im Laufe der 52. KW in Ihrem Downloadcenter.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.